



Reglement Jahresprogramm

Berechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder der SG Steinerberg.

Schiessvorschriften, Schiessordnung, Munition

Es gelten die SSV-Vorschriften und die Schiessordnung des VBS.

Munition

Das Jahresprogramm darf ausschliesslich mit den Ordonnanzversionen der GP11 und GP90 geschossen werden. Verboten sind insbesondere Tombak-, Match- und Trainingsmatch-Munition.

Schiessanlässe

Zum Jahresprogramm zählen die auf dem Programm unter JP vermerkten Schiessanlässe. Das Programm wird jeweils im Frühling verschickt und im Internet unter www.sg-steinerberg.ch veröffentlicht.

Wird ein Schiessanlass infolge ungünstiger Witterungseinflüsse während längerer Zeit unterbrochen, kann der Vorstand entscheiden, diesen Anlass aus dem Jahresprogramm zu streichen.

Es darf nicht mehr als ein auswärtiger Anlass gefehlt werden. Wer bei einem auswärtigen Anlass nicht teilnehmen kann, dem wird als Ersatzwertung das jeweilige Kranzresultat der Elite der entsprechenden Waffenkategorie gezählt. Bei einer Kombination von zwei oder mehreren Anlässen, wo das Höchstresultat zum Jahresprogramm zählt, wird als Ersatzwertung das Durchschnittsresultat des jeweiligen Kranzresultats der Elite der entsprechenden Waffenkategorie gezählt.

Wer beim Cupschiessen aus begründeten Ausnahmefällen nicht teilnehmen kann, darf es nachschiessen. An den auf dem Heimstand zu schiessenden Anlässen muss teilgenommen werden (dies sind i.d.R. Ausschiessen, Obligatorisch, Feldschiessen, Schweiz. Sektionsmeisterschaft, Jubiläumsanlässe des SSV oder der SKSG etc.).

Kategorien

<i>Kat.</i>	<i>Waffen</i>	<i>Kategorienwechsel</i>
Sport	Sportgewehre	nicht möglich
Ordonnanz	Armeegewehre	zu Sport

Der Wechsel der Waffe ist während dem Verlauf der Meisterschaft erlaubt und kann zu einem Kategorienwechsel führen. Ist der Kategorienwechsel nicht zulässig, verbleibt der Teilnehmer bis zum Saisonende in der ursprünglichen Kategorie. Wer jedoch mit einem Sportgewehr einen Schiessanlass absolviert, wird in die Kategorie Sport eingeteilt. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind die Bundesübungen oder eventuell andere Schiessanlässe, wo mit Armeegewehren geschossen werden muss.

In der Kategorie Sport können die Bundesübungen Obligatorisch und Feldschiessen bis jeweils Ende August nachgeschossen werden. Es muss unter Aufsicht eines Schützenmeisters geschossen werden. Das ausgedruckte Standblatt ist dem Standblattaktuar zu übergeben.

Rangierung

1. Höchstes Total der Resultate aller Schiessanlässe
2. Bei Gleichheit entscheidet die höhere Punktzahl des Mitgliederstichs des Ausschliessens, dann 1. Durchgang des Cupschiessens und dann das Alter

Auszeichnung

Alle rangierten Schützen erhalten eine Gabe oder einen Preis. Die Namen der Sieger je Kategorie werden auf einer Ehrentafel eingraviert, welche sich im Schützenhaus befindet. Die Ehrungen finden an der ordentlichen Vereinsversammlung statt.

Rechtsmittel

Bei Streitigkeit, Disqualifikation, Streichung von Schiessanlässen, Kategorienwechsel, Nachschiessmöglichkeit und bei Unklarheiten entscheidet der Vorstand endgültig.

Schlussbestimmungen

Dieses Reglement ersetzt alle früheren Bestimmungen und gilt ab dem Jahresprogramm 2009. Es wurde vom Vorstand an seiner Sitzung vom 9. Januar 2006 beschlossen und an der Sitzung vom 4. März 2009 revidiert (Kategorienwechsel). Eine weitere Revision erfolgte an der Vorstandssitzung vom 6. März 2018 (Einführung „Streichresultate“ und Bereinigung Begriffe). An der Vorstandssitzung vom 10. März 2025 gab es weitere Anpassungen und verbesserte Formulierungen (Fehlen bei Anlässen, Rangierung). Weitere Änderungen zu diesem Reglement werden vom Vorstand beschlossen.

Steinerberg, 10. März 2025

Der Präsident:
sig. Beat Reichlin

Die Aktuarin:
sig. Sandra Dettling